

Verleih

Berg-, Hoch- und Skitourenausrüstung Nutzungsordnung und Gebührenordnung der DAV-Sektion Meiningen e.V.



**Deutscher Alpenverein
Sektion Meiningen**

Gültig ab: 2017

Grundlage: Beschluss vom 06.04.2017

Nutzungsordnung – beim Verleih von Berg-, Hoch- u. Skitourenausrüstung

- 1. Zur Berg-, Hoch- und Skitourenausrüstung im Verleih der Sektion gehören:**
 - **Steigeisen** (Leichtsteigeisen, nicht zum Eisklettern geeignet!)
 - **Eispickel**
 - **Steinschlaghelme**
 - **Sicherungsseile (Halbseile!) (Sondernutzung beachten!)**
 - **Kletter-/Sportgurte (Hüftgurte!)** (Kletterzentrum „St. Veit Climbing Tower“ Sülzfeld)
 - **Sicherungskarabiner** (Kletterzentrum „St. Veit Climbing Tower“ Sülzfeld)
- 2.** Die Ausrüstungen werden nur an Sektionsmitglieder verliehen!
Die Ausrüstungen stehen auch für offizielle Arbeitseinsätze unserer Sektionsmitglieder an der Neuen-Thüringer-Hütte (insoweit benötigt) bzw. mit Genehmigung des Vorstandes zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist der Verleih kostenfrei.
- 3.** Der Verleih erfolgt in der Regel an „Geübte“ Hochtourengeher bzw. an Mitglieder welche an Touren unsere Sektion bzw. unter Führung durch entsprechende Fachübungsleiter usw. teilnehmen.
- 4. Sondernutzung: Sicherungsseile unterliegen einer besonderen Prüfungs- und Aufsichtspflicht (auch während der Touren und in Benutzung) und werden nur bei durch die DAV-Sektion Meiningen angebotenen Touren verliehen!**
- 5.** Bei Verleih wird ein Verleihvertrag abgeschlossen.
Der Entleiher verpflichtet sich, die Ausrüstungsgegenstände nicht weiter zu verleihen.
- 6.** Die Ausrüstungen werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, auf Berg-, Eis- und Hochtouren im klassischen Sinne verliehen. Der/Die Entleiher/in von Ausrüstungsgegenständen der Sektion verpflichtet sich diese fürsorglich und schonend zu behandeln.
- 7.** Die oben benannten Ausrüstungen der DAV-Sektion Meiningen sind für den Einsatz im Hochgebirge, speziell für Hochtouren über Schnee- und Gletschergelände, geeignet.
- 8.** Der Entleiher verpflichtet sich, Natur und Wildtiere zu schonen, keine Zäune / Bäume etc. zu beschädigen, Absperrungen zu beachten und die ortsüblichen Regeln und alle geltenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
- 9.** Der Entleiher ist sich bewusst, dass Hochtouren in alpinem Gelände, insbesondere im Eis, auf Schneefeldern bzw. beim Gehen auf Gletschern sowie bei Touren in winterlicher Berglandschaft Risiken mit sich bringt. Der Entleiher trägt hierfür das alleinige Risiko. Diese Risiken können unter anderen Nebel, Schneefall, Sturm, Lawinen, Gletscherspalten etc. sein. Der Entleiher ist aufgefordert, vor einer Hochtour in alpinem Gelände den jeweiligen amtlichen Wetter- bzw. auch Lawinenlagebericht vor Antritt der Tour Vorort genau zu studieren und seine Unternehmung darauf hin abzustimmen. Gleichfalls hat er zu prüfen ob die (eventuell) weiteren Teilnehmer der geplanten Berg-, Hoch- oder Skitour den zu erwartenden Anforderungen und Gegebenheiten vollumfänglich gewachsen sind!
- 10.** Die Ausrüstungsgegenstände bleiben während des Verleihzeitraumes und bis zur vollständigen Rückgabe ausschließliches Eigentum der DAV-Sektion Meiningen.

Haftung:

Die Verwendung der Ausrüstungen (im speziellen: Steigeisen, Eispickel, Steinschlaghelme, Klettergurte und Seile) geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Entleihers. Haftungsansprüche jeglicher Art an den Verleiher und jeweilige Folgeansprüche sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Entleiher bestätigt dies durch die Unterschrift auf dem Verleihvertrag.

Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Gebrauch des Materials entstehen, übernimmt die DAV-Sektion Meiningen nicht. Die DAV-Sektion Meiningen übernimmt auch keine Haftung für offene oder verdeckte Schäden und Mängel am Material.

(Jeder Entleiher ist angehalten sich die „Artikelbeschreibungen“ sowie die „Allgemeinen Hinweise zur Seilkunde“ der Sektion mit fachlichen Hinweisen zu Verleihartikeln anschauen und diese lesen.)

Reservierungen

Ausrüstungen können zu den Geschäftszeiten oder per E-Mail (info@dav-meiningen.de) reserviert werden. Ihre Reservierung ist erst durch Bestätigung, also durch eine Rückantwort, der DAV-Sektion Meiningen wirksam. Storniert das Mitglied seine Reservierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Verleihbeginn, so werden € 10.- Bearbeitungsgebühr per Rechnung erhoben. Dieser Betrag wird dem Mitglied bei einem späteren Verleihvorgang angerechnet.

Reservierungen können bis 2 Tage vor Ausleihbeginn getätigt werden (Eingang bis 16:00 Uhr).

Verleihdauer

Die Mindestverleihdauer beträgt eine Woche (7 Tage). Die Verleihdauer ist auf dem Verleihvertrag aufgeführt. Gerne kann der Entleiher die Ausrüstungsgegenstände am Vortag ab ca. 17:00 Uhr übernehmen, soweit diese vorhanden sind und die Möglichkeit der Ausgabe besteht. Ein Anspruch/Anrecht hierauf besteht nicht. Die Ausrüstungsgegenstände können am Folgetag bis 12:00 Uhr zurückgeben werden (bzw. nach Absprache mit dem Verleiher). Wird die im Verleihvertrag genannte Verleihdauer überschritten, so ist für einen weitere Woche die Verleihgebühr zu entrichten (gilt sofern nichts anderes vereinbart).

Bezahlung

Die Verleihgebühr ist vor dem Verleihen bei Übergabe der Ausrüstungsgegenstände zu entrichten. Die Verleihgebühr berechnet sich nach der jeweiligen Verleihausrüstung und der Verleihdauer.

Kaution

Der Entleiher entrichtet eine Kaution, wie in der gültigen Gebührenordnung angegeben. Die Kaution bekommt der Entleiher bei Rückgabe der Verleihgegenstände rückerstattet insofern keine mutwilligen, absichtlichen Beschädigungen vorliegen oder die Verleihdauer nicht überschritten wird.

Rückgabe

Die Ausrüstungsgegenstände werden persönlich dem verantwortlichen Sektionsmitglied oder einer im Auftrag der DAV-Sektion Meiningen tätigen Person zurückgegeben.

Die Ausrüstungsgegenstände werden in einem gereinigten Zustand verliehen. Der Entleiher verpflichtet sich, die Ausrüstungen in einem sauberen und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Seile unterliegen Sonderreinigungsvorschriften – diese sind unbedingt zu beachten!

Beschädigungen sind bei Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen unverzüglich mitzuteilen.

Bei Verlust und Beschädigung haftet der Entleiher.

Werden Ausrüstungsgegenstände mutwillig und absichtlich beschädigt, so muss der Entleiher den Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Ausrüstungsgegenstandes ersetzen. Dies ist der Kaufpreis der jeweiligen Ausrüstung.

Folgend: Gebührenordnung zum Verleih von Ausrüstungsgegenständen

Gebührenordnung zur Nutzungsordnung der DAV-Sektion Meiningen (für Berg-, Hoch- und Skitourenausrüstung)

Ausrüstung	Kaufpreis	allgemeine Angaben	Verleihgebühr (pro Stück)	
			1 Woche	2 Wochen
Eispickel (Singing Rock)	99,95 €	Wizard, 69 cm, 495 g	10 €	15 €
Steinschlaghelm (Salewa)	50,00 €	Duro, L/XL, 350 g, unisex	5 €	8 €
Steigeisen (Stubai)	89,95 €	Light Classic, 590 g, 10 Z.	12 €	20 €
Sicherungsseile (Tendon)	133,00 €	50 m; 7,9 mm; 39 g/m	20 €	30 €
Klettergurte (ca.)	50,00 €	versch. Größen u. Fabrikate	8 €	12 €
Sicherungs-Karabiner			2 €	3 €

(Längere Ausleihzeiten auf Antrag bzw. nach Vereinbarung)

Hinweise:

- 1. Steigeisen** haben im Auslieferungszustand eine Pass-Größe von **38-45**
Auf Anfrage stehen Stege für die Größen 31-38 (kurz) sowie 45-51 (lang) zur Verfügung!
Nur für steigeisenfeste Schuhe geeignet!
- Die Herausgabe von **Klettergurten (Hüftgurte)** sowie eventuell benötigten **Sicherungskarabinern** erfolgt im Kletterzentrum in Sülzfeld.
Dabei sind Gurte im Vorab anzuprobieren!
- 3. Bestellung, Vormerkung, Ausgabe** (zu den Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten)
Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins e.V.

<u>Geschäftsstelle</u>	<u>Kletterzentrum</u>
Maßfelder Weg 9	Rainstraße 23 (Kirche)
98617 Meiningen	98617 Sülzfeld

Tel. Geschäftsstelle: 03693 476 066
E-Mail Sektion: info@dav-meiningen.de
E-Mail Klettern: klettern@dav-meiningen.de
- 4. Generell ist gem. Nutzungsordnung zu beachten:** Der Entleiher ist aufgefordert, vor einer Hochtour in alpinem Gelände den jeweiligen amtlichen Wetter- bzw. auch Lawinenlagebericht vor Antritt der Tour und Vorort genau zu studieren und seine Unternehmung darauf hin abzustimmen. Gleichfalls ist zu prüfen ob die (eventuell) weiteren Teilnehmer der geplanten Berg-, Hoch- oder Skitour den zu erwartenden Anforderungen und Gegebenheiten gewachsen sind! Zu beachten ist der Flyer „Seilkunde u. Gebrauchsanweisung“ (Verleihartikeln) - siehe Homepage der Sektion.

Verleih und Kautio:

- nur an Vereinsmitglieder!
- Seile nur in Verbindung mit Sektionstouren bzw. unter Führung unserer Beauftragten
- Kautio (pro Person):

1 Gegenstand/Ausrüstungsstück	20 €
2 Gegenstände/ Ausrüstungsstücke	30 €
3 <u>oder mehr</u> Gegenstände / Ausrüstungsstücke	50 €

(Die Kautio ist bei Abholung zu hinterlegen!)

Verleihvertrag:

Vor Ausgabe der Ausrüstungsgegenstände ist ein Verleihvertrag beidseitig zu unterzeichnen. Damit wird gleichfalls die jeweils gültige Nutzungs- und Gebührenordnung anerkannt!

DAV-Sektion Meiningen, 07.04 2017


Unterschrift 1. Vorsitzender

